

Stellungnahme zum Postulat 149

Prüfung der Schaffung eines Angebots für tierärztliche Gassenarbeit in der Stadt Luzern

Zoé Stehlin und Christoph Landolt namens der SP/JUSO-Fraktion, Selina Frey sowie Adrian Häfliger vom 11. Dezember 2025

Antrag des Stadtrates: Ablehnung, StB 327 vom 6. Mai 2026

Mediensperrfrist: 8. Juni 2026, 11.00 Uhr

Ausgangslage

Die Postulantinnen und Postulanten weisen darauf hin, dass in der Stadt Luzern ein Teil der Tierhaltenden in prekären, randständigen oder von Armut betroffenen Situationen leben. In Luzern verschärfe sich die Situation von suchtbetroffenen Menschen auf der Gasse seit einigen Jahren, was die Problemlage rund um ihre Tiere zusätzlich belastet. Gleichzeitig stelle die tierärztliche Versorgung für armutsbetroffene Menschen ein erhebliches finanzielles Problem dar. Dies führe zu ernsthaften finanziellen Schwierigkeiten der Betroffenen. Dies zeige die Erfahrung der Gassenarbeit Luzern (Verein Tragwerk). Zudem verfügten andere Städte wie Zürich oder Bern bereits über entsprechende erfolgreiche Angebote, die die medizinische Grundversorgung ihrer Tiere zu reduzierten Tarifen sicherstellen würden. Der Stadtrat wird deshalb gebeten zu prüfen:

1. Wie in der Stadt Luzern ein niederschwelliges, kostenloses oder stark vergünstigtes veterinärmedizinisches Angebot für Menschen in prekären Lebenslagen geschaffen werden kann,
2. wie dabei mit der Gassenarbeit Luzern, lokalen Tierärzt*innen, Tierschutzorganisationen sowie weiteren relevanten Fachstellen zusammengearbeitet werden kann,
3. welche Synergien mit bereits bestehenden Angeboten der Gassenarbeit in anderen Städten genutzt werden können.

Erwägungen

In der Fachliteratur und in diversen [Studien](#) wird aufgezeigt, dass das Zusammenleben mit Hunden und weiteren Haustieren einen positiven Einfluss auf das körperliche und psychische Wohlbefinden von Menschen hat. Das Halten von Haustieren, insbesondere von Hunden, beugt möglicher Einsamkeit vor. Sie bieten emotionale Unterstützung, spenden Trost und schaffen eine Struktur auch für Menschen, die im Alltag keiner geregelten Tätigkeit nachgehen. Zudem kann die Interaktion zwischen Menschen und Haustieren die sozialen Fähigkeiten verbessern und hilft, neue Kontakte zu knüpfen.

Es ist deshalb nachvollziehbar, dass auch armutsbetroffene und vulnerable Menschen Haustiere oft als emotionale Stütze, treue Begleiter gegen Einsamkeit und als Strukturgeber im Alltag halten. Die Tiere schenken bedingungslose Liebe, vermitteln Sicherheit, mindern Stress und lindern soziale Isolation, während sie gleichzeitig eine wichtige, oft familiäre Rolle übernehmen. Für viele Betroffene sind Tiere aus diesen Gründen wichtiger als die eigenen Bedürfnisse.

Dennoch, das Halten von Haustieren ist auch eine Herausforderung und verpflichtet die Halterinnen und Halter, das Tierwohl zu achten und zu schützen. So kann die Pflege eines Haustiers auch eine finanzielle und zeitliche Belastung darstellen. Daher ist es wichtig, dass armutsbetroffene Menschen, die ein Haustier halten, Zugang zu Unterstützung und Ressourcen haben, um die Pflege ihres Tieres sicherzustellen.

Für den Stadtrat ist das Anliegen der Postulantinnen und Postulanten, dass auch armutsbetroffene und vulnerable Personen mit Haustieren Zugang zu Ressourcen wie veterinärmedizinischer Versorgung, Nahrung und anderen notwendigen Dingen haben, um die Pflege ihrer Tiere sicherzustellen, daher schlüssig und nachvollziehbar.

Die Postulantinnen und Postulanten weisen in ihren Ausführungen darauf hin, dass sich bereits heute diverse Organisationen in diesem Themenfeld engagieren.

In der Schweiz bieten beispielsweise spezialisierte Organisationen wie die [Susy Utzinger Stiftung für Tierschutz](#) (SUST) und [Mensch und Tier im Glück](#) Hilfe für armutsbetroffene Tierhalter an. Sie bieten reduzierte tierärztliche Behandlungen, Impfungen, Kastrationen, Futterspenden und Beratung für artgerechte Haltung, um Tierleid zu verhindern.

Das [Sozialwerk Pfarrer Sieber](#) in Zürich bietet neben der kostengünstigen tierärztlichen Versorgung durch den Gassentierarzt wöchentlich auch eine Futtertafel an. In Zusammenarbeit mit dem Gassentierarzt Zürich bietet die [Kirchliche Gassenarbeit Bern](#) einmal im Monat eine tierärztliche Sprechstunde an. Menschen, die sich einen regulären Tierarzt nicht leisten können, erhalten so die Möglichkeit, die medizinische Grundversorgung ihrer Tiere zu reduziertem Tarif sicherzustellen.

In der Region Basel hilft die [Thiersch-Stiftung](#) mit einem Gratis-Behandlungsangebot armutsbetroffenen Bürgerinnen und Bürgern, die sich in einer finanziellen Notlage befinden oder generell mit wenig Geld auskommen müssen.

Wie von den Postulantinnen und Postulanten erwähnt, leistet in der Stadt Luzern beispielsweise der Verein Tragwerk Luzern, ehemals Verein Kirchliche Gassenarbeit, wichtige Unterstützungsarbeit für Tierhaltende in prekären oder randständigen Situationen.

Diese Aufzählung verdeutlicht, dass in den grösseren Städten der Deutschschweiz auf privater Basis wertvolle Angebote für Tierhaltende und ihre Haustiere in prekären Lebenssituationen geschaffen wurden, die das Tierwohl ins Zentrum ihrer Hilfeleistungen stellen.

Es gilt gleichzeitig festzuhalten, dass die Schaffung eines niederschweligen, kostenlosen oder stark vergünstigten veterinärmedizinischen Angebots für Menschen in prekären Lebenslagen nicht in die Zuständigkeit der Stadt Luzern fällt. Die Gesetzgebung im Bereich des Tierschutzes und der Tiergesundheit liegt in der Kompetenz des Bundes (Tierschutzgesetz vom 16. Dezember 2005, TSchG; [SR 455](#)) und der Kantone (Kantonale Tierschutzverordnung vom 18. Mai 2010; [SRL Nr. 728](#)). Die Stadt Luzern hat daher keine gesetzliche Grundlage, um ein solches Angebot zu schaffen oder zu finanzieren.

Die Schaffung eines niederschweligen, kostenlosen oder stark vergünstigten veterinärmedizinischen Angebots für Menschen in prekären Lebenslagen ist deshalb aus Sicht des Stadtrates primär die Aufgabe von Fachorganisationen aus dem Bereich Tiermedizin, privaten Tierschutzorganisationen und der Zivilgesellschaft.

Folgekosten

Die im Postulat geforderten Koordinations- und Klärungsaufgaben könnten mit den bestehenden Ressourcen der Sozial- und Sicherheitsdirektion geleistet werden, würden jedoch Ressourcen zulasten anderer Arbeiten binden.

Fazit

Trotz fehlender gesetzlicher Grundlage erkennt der Stadtrat die Schwierigkeiten, mit denen Menschen in prekären Lebensumständen konfrontiert sind, und teilt die Sorge um das Wohl der Tiere. Es ist jedoch wichtig zu betonen, dass die Schaffung eines niederschweligen, kostenlosen oder stark vergünstigten veterinärmedizinischen Angebots für Menschen in prekären Lebenslagen nicht primär in die Zuständigkeit der Stadt Luzern fällt.

Wie in den Erwägungen ausgeführt, gibt es bereits etablierte Organisationen und Initiativen, die sich für den Tierschutz und die Unterstützung von Menschen in Not einsetzen. Es gilt diese Organisationen sowie deren Engagement weiter zu stärken.

Der Stadtrat ist bereit, den Unterstützungsbedarf von Tierhaltenden in prekären Lebenslagen in die bestehenden Austauschgefässe mit den Institutionen der Überlebenshilfe einzubringen. Eine darüber hinausgehende Koordinationsrolle der Stadt Luzern sieht er als nicht erforderlich. Der Stadtrat beantragt daher die Ablehnung des Postulats.